

Chemikalien in verdächtiger Menge sind als "erlaubnisfreie Stoffe" eingestuft

Fehlalarm vom BKA? Ein SEK-Polizeieinsatz in Lauenstein, noch offene Fragen und keine Festnahme

Samstag 29. Februar 2020 - Salzhemmendorf / Lauenstein (wbn). War es möglicherweise ein Fehlalarm des Bundeskriminalamtes?

Der von einer Mitteilung des Bundeskriminalamtes ausgelöste SEK-Einsatz in Lauenstein lässt sich offensichtlich noch nicht abschließend bewerten. Es lagen Hinweise auf eine auffallend große Menge gekaufter Chemikalien bei einem 55 Jahre alten Mann in Lauenstein vor. Dazu muss man wissen: Bestimmte Chemikalien können auch zur unerlaubten Herstellung von Sprengstoff eingesetzt werden. Deshalb war der Argwohn der Kripo-Experten nicht unberechtigt. Doch wie heute Vormittag feststeht: Bei den in größerer Menge angetroffenen Chemikalien handelt es sich um "erlaubnisfreie Stoffe".

Fortsetzung von Seite 1

Allerdings wird die Untersuchung der Chemikalien auch noch fortgesetzt, wie die [Weserbergland-Nachrichten.de](#) heute Morgen auf Anfrage von der Sprecherin der Hamelner Polizei erfahren haben. Geprüft wird auch inwieweit diese Stoffe eine Bedeutung für medizinische Zwecke haben könnten.

Wichtig ist jedoch: Der in Verdacht geratene, bisher nicht polizeilich in Erscheinung getretene 55 Jahre alte Mann aus Lauenstein ist lediglich vernommen, nicht aber festgenommen worden. Es konnten laut Polizei „zunächst keine strafbaren Handlungen festgestellt werden“.

Die [Weserbergland-Nachrichten.de](#) hatten gestern Abend über den spektakulären SEK-Einsatz in Lauenstein berichtet. Nachfolgend die ergänzende Pressemitteilung der Polizei

Fehlalarm vom BKA? Ein SEK-Polizeinsatz in Lauenstein, noch offene Fragen und keine Festnahme

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 29. Februar 2020 um 11:38 Uhr

von heute Morgen: „Im Rahmen des polizeilichen Einsatzes wurde das Haus des 55-jährigen Mannes aus Lauenstein und seiner Frau durchsucht. Während der Durchsuchung konnten die gekauften Chemikalien aufgefunden und sichergestellt werden. Es handelte sich hierbei ausschließlich um erlaubnisfreie Stoffe, die frei erworben werden können. In diesem Zusammenhang konnten zunächst keine strafbaren Handlungen festgestellt werden. Eine abschließende Bewertung steht noch aus und wird in der kommenden Woche erfolgen.“